

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum: 28. April 2025

nachrichtlich:
Staatsministerium

Antrag der Abgeordneten Karrais und Weinmann u. a., FDP/DVP

- **Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Justiz Baden-Württemberg**
- **Drucksache 17/8637, Schreiben vom 07.04.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *in welchen Bereichen in der Justiz KI in Baden-Württemberg bereits eingesetzt wird
(bitte mit konkreter Darstellung der jeweils eingesetzten KI, der beteiligten Akteure
etc.);*
2. *welche Erfahrungen sie bisher aus den in Ziffer 1 dargestellten Einsatzbereichen hat;*



Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Baden-Württemberg wird künstliche Intelligenz (KI) bereits im Rahmen des OLG-Assistenten „OLGA“ an den Oberlandesgerichten Karlsruhe und Stuttgart eingesetzt. OLGA unterstützt die Richterinnen und Richter bei der Bearbeitung von Diesel-Verfahren, indem gleichartige Verfahren in virtuellen Stapeln gesammelt werden, um eine stapelweise Abarbeitung der Massenverfahren zu ermöglichen. Zudem wurde eine maschinelle Übersetzungsanwendung, die auf neuronalen Netzen basiert, bereits seit 2018 getestet und 2022 in Betrieb genommen.

Die Pilotierung der Anwendung DOCCO, die Textdokumente miteinander vergleicht und Unterschiede hervorhebt, wurde letztes Jahr durchgeführt. Die Ergebnisse der Pilotierung werden derzeit für die Fertigstellung der Anwendung verwendet. Am 28. April 2025 startet die Pilotierung der Anonymisierungs-Software JANO (s. unten 7./8.).

Die bisherigen Erfahrungen im Einsatz und der Pilotierung von KI-Systemen zeigen, dass es lohnenswert ist, auf spezialisierte Anwendungen zu setzen. Die Fokussierung auf konkrete Problemfelder ermöglicht es, zielgerichtet Lösungen zu entwickeln.

Im Gegensatz dazu sind Entwicklung und Betrieb von Generalisten-Systemen, die für eine Vielzahl von Einsatzbereichen konzipiert sind, oft mit größeren Herausforderungen verbunden. So benötigen spezialisierte Systeme deutlich weniger Trainingsdaten, haben kürzere Entwicklungszyklen und eine einfachere Modellarchitektur. Die Ergebnisse sind genauer und besser vorhersehbar, Fehler können leichter nachvollzogen werden und das Risiko von „Halluzinationen“ ist geringer. Dadurch können spezialisierte Systeme auch wirtschaftlicher sein.

Die Erfahrungen insbesondere aus dem Einsatz von OLGA haben auch gezeigt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Entwicklern der KI-Systeme und den Nutzern unerlässlich ist. Durch regelmäßige Feedback-Schleifen können die Systeme kontinuierlich verbessert werden.

3. *wie der Stand des flächendeckenden Einsatzes der am Landgericht Hechingen pilotierten Software „Codefy“ ist, insbesondere bzgl. der Anbindung der Anwendung an die elektronische Akte, die gemäß Drucksache 17/5658 erfolgen soll, wenn ein geeigneter Release Candidate (Kandidat für die Veröffentlichung) entwickelt werden konnte, was ihrer Voraussicht nach im Laufe des Jahres 2024 erfolgen sollte;*
4. *sofern noch kein flächendeckender Einsatz der Software „Codefy“ in der Justiz Baden-Württemberg erfolgt ist bzw. noch kein geeigneter Release Candidate entwickelt werden konnte, was die Gründe hierfür sind;*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Projekt „Codefy“, das zuletzt unter dem Projektnamen ASTRA geführt wurde, wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Landgerichts Hechingen eine Software-Lösung ausgearbeitet und entwickelt, die eine (teil-)automatisierte und effizientere Aktendurchdringung ermöglichen soll.

Im Herbst 2024 wurde die Entscheidung getroffen, die Erkenntnisse und Fortschritte aus diesem Projekt in das Projekt StruKI (s. u. 9.) zu überführen. Ziel dieser Entscheidung ist es, Doppelentwicklungen und doppelte Kostenaufwände zu vermeiden sowie die aktuellen technologischen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz, stärker berücksichtigen zu können. So ist auch der Projektauftritt für StruKI wesentlich größer und ambitionierter als derjenige für das Projekt ASTRA.

Zum Unternehmen Codefy bestehen über das Projekt StruKI weiterhin Beziehungen (s. unten 9).

5. *inwiefern gemäß Drucksache 17/5658 mittlerweile in der Justiz Baden-Württemberg für neuartige Massenverfahren geprüft wird, ob eine Assistenz mit KI-Anwendungen entwickelt werden kann;*



6. *sofern eine derartige in Ziffer 5 dargestellte Prüfung nicht erfolgt ist bzw. erfolgt, was die Gründe hierfür sind;*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Geschäftsprozess zur Prüfung, ob bei der Bearbeitung von Massenverfahren mittels KI-Anwendungen assistiert werden kann, wurde inzwischen etabliert und geeignete organisatorische Vorkehrungen wurden getroffen. Beispielsweise wurde ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet, an welches sich Justizangehörige mit Vorschlägen für KI-Assistenzsystem wenden können. Eingehende Vorschläge werden sodann anhand rechtlicher, organisatorischer, haushalterischer und technischer Kriterien geprüft.

Dieser Ablauf wurde nicht nur für Massenverfahren, sondern als Standardvorgehen für Vorschläge aus der Justizpraxis eingerichtet.

7. *welche Erfahrungen und Rückschlüsse sie aus der Erprobungsphase der Anwendung des Justiz-Anonymisierungs-Tool JANO am Landgericht Mannheim zieht, die gemäß Drucksache 17/5658 in der ersten Jahreshälfte 2024 abgeschlossen sein sollte;*
8. *inwiefern sie einen flächendeckenden Einsatz des Justiz-Anonymisierungs-Tools JANO in der Justiz Baden-Württemberg vorsieht;*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

JANO wurde seit Anfang 2024 unter Mitwirkung des Landgerichts Mannheim sowie Justizangehörigen aus Hessen erprobt und weiterentwickelt.

Die KI-Anwendung war zum Zeitpunkt der Drucksache 17/5658 so konzipiert, dass sie auf eine Mischung aus natürlicher Spracherkennung (NLP), Mustererkennung und die Verwendung einer Adressdatenbank setzte. Diese technische Grundlage war bereits vor

der Veröffentlichung und Verbreitung von generativen Sprachmodellen wie beispielsweise ChatGPT aufgebaut worden, berücksichtigte die neuen Möglichkeiten generativer KI also noch nicht.

Die insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2024 besonders rasanten technischen Fortschritte im Bereich der generativen Sprachmodelle wurden auch im Rahmen des Projekts JANO evaluiert. Es wurde im Jahresverlauf die Entscheidung getroffen, Teile des bisherigen technischen Unterbaus von JANO zugunsten generativer KI auszutauschen, um ein KI-System zu erhalten, dass auch zum Zeitpunkt der Pilotierung auf der neuesten Technik basiert.

Dies hatte eine Verschiebung des ursprünglich für 2024 avisierten flächendeckenden Einsatzes zur Folge. Die Pilotierung mit rund 40 Angehörigen der Landgerichte Mannheim und Stuttgart sowie ca. 20 weiteren Justizangehörigen aus Hessen wird nun am 28. April 2025 starten und voraussichtlich eine Dauer von ein bis zwei Monaten haben. Rückschlüsse und Erfahrungswerte aus der Pilotierung liegen daher noch nicht vor.

Mit Beginn des flächendeckenden Einsatzes kann ab Mitte des Jahres 2025 nach erfolgreicher Pilotierung gerechnet werden. Sowohl Pilotierung als auch Echteinsatz finden gestaffelt statt.

9. *wie der Umsetzungsstand des im Rahmen der „Digitalisierungsinitiative für die Justiz“ von Bund und Ländern priorisierten Vorhabens des Justizministeriums Baden-Württemberg ist, bei dem eine KI-Anwendung, die allgemein Gerichtsakten strukturieren und zusammenfassen soll, entwickelt werden soll („Strukturierung mit KI – StruKI“) (bitte mit konkreter Darstellung der beteiligten Akteure, der bereits vollzogenen und vorgesehen Schritte, der bisher gewonnenen Erkenntnisse etc.);*

Zu 9.:

Das Projekt „StruKI“ ist Teil des Vorhabens mit dem vollen Titel „KI-Fachverfahren ‚StruKI – Strukturierung mit KI‘ und KI-Apps“. Für StruKI wurden zwei parallele Machbarkeitsstudien beauftragt, um die große Bandbreite an Anwendungsfällen, die StruKI später einmal bewältigen können soll, bereits in einem frühen Stadium abbilden zu



können. Die Machbarkeitsstudien sollen zum einen aufzeigen, ob und wie das Ziel, eine umfassende Assistenz-Anwendung zur strukturierten Aufbereitung von Akteninhalten zu schaffen, technisch verwirklicht werden kann, zum anderen für die hierfür benötigten Dienstleistungen und Basistechnologien beschreiben, damit die Entwicklung einer echtbetriebsfähigen Anwendung beauftragt werden kann. Zudem sollen beide Machbarkeitsstudien jeweils einen Prototyp erzeugen, der hinsichtlich Grundfunktionalitäten und zugrunde gelegter Geschäftsprozesse bewertet und evaluiert werden kann.

Die erste Machbarkeitsstudie wird durch die Materna Information & Communications SE mit Richterinnen und Richtern des Sozialgerichts Ulm durchgeführt, die zweite Machbarkeitsstudie durch die Codefy GmbH mit Richterinnen und Richtern des Landgerichts Karlsruhe. In diese Machbarkeitsstudie fließen insbesondere auch die Erfahrungen und Kenntnisse ein, die mit dem Projekt ASTRA am LG Hechingen gemacht worden sind (s. oben 3./4.). Beide Studien werden durch das IuK-Fachzentrum Justiz geleitet. An den Machbarkeitsstudien ist zudem der GovTech Campus Deutschland e. V. als Unterstützung bei vertraglichen und vergaberechtlichen Angelegenheiten beteiligt.

Beide Machbarkeitsstudien werden bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Auf Basis der Ergebnisse der Studien soll sodann unmittelbar in die Beschaffung der für die weitere Entwicklung benötigten Dienstleistungen und Basistechnologien eingestiegen werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass bereits Anfang 2026 eine erste Anwendung mit noch eingeschränktem Leistungsumfang vorliegen wird.

10. *welche konkreten Projekte sie aus den insgesamt durch den Haushaltsausschuss des Bundestags am 18. Oktober 2023 entspernten 22 Mio. Euro aus der Digitalisierungsinitiative für KI-Projekte der Landesjustizverwaltungen, von denen 20 Mio. Euro (also rund 91 Prozent) auf Projekte des Justizministeriums Baden-Württemberg entfielen, umgesetzt oder umzusetzen gedenkt (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme, der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel, der beteiligten Akteure, des Projektzeitraums etc.);*

Zu 10.:

Aus den genannten 20 Mio. EUR entfallen 11 Mio. EUR auf das Vorhaben „KI-Strategie und KI-Plattform“ und 9 Mio. EUR auf das Vorhaben „KI-Fachverfahren ‚StruKI – Strukturierung mit KI‘ und KI-Apps“. Hinzugekommen ist zwischenzeitlich ein weiteres Vorhaben mit dem Titel „Maschinelle Übersetzungsplattform der Justiz in Deutschland“, für welches weitere Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 3,6 Mio. EUR entsperret worden sind. Diese Mittel decken bis Ende 2026 alle vorhabenbezogenen Ausgaben ab, Mittel des Landes kommen nicht zum Einsatz.

Im Vorhaben „KI-Strategie und KI-Plattform“ wird an der Erstellung einer Strategie für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz und an der Errichtung einer KI-Plattform der Justiz gearbeitet. In beiden Vorhabensteilen sind bereits Erfolge zu vermelden.

Die KI-Strategie wurde über die Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz der Bund-Länder-Kommission für den Einsatz von Informationstechnik in der Justiz in Zusammenarbeit mit Vertretern von Bund und Ländern unter Federführung Baden-Württembergs erstellt und abgestimmt und am 2. April 2025 durch den E-Justice-Rat, dem die Amtschefinnen und Amtschefs der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder angehören, verabschiedet. Sie wird als Grundlage für die Koordinierung von Entwicklung, Einkauf und Einsatz von KI-Systemen in der Justiz dienen und unter anderem ein einheitliches Verständnis der Verantwortlichkeiten im Sinne der KI-Verordnung der EU ermöglichen. Nachdem die KI-Strategie jüngst verabschiedet worden ist, beginnen Bund und Länder mit der Umsetzung der in der KI-Strategie enthaltenen Maßnahmen, um die in der KI-Strategie festgehaltenen übergeordneten Ziele umzusetzen:

- Verantwortungsvolle Transformation geeigneter Geschäftsprozesse der Justiz,
- Steigerung der Effizienz und Effektivität von Geschäftsprozessen der Justiz,
- Verbesselter Zugang zum Recht für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen,
- Gesteigerte Konsistenz und Kohärenz von Geschäftsprozessen der Justiz,
- Sichtbarkeit der Justiz und Innovationsförderung unter nachhaltigem Ressourceneinsatz.

Die Umsetzung der Maßnahmen orientiert sich u. a. an den Fristen der KI-Verordnung. Es wird angestrebt, die Umsetzung bis Ende 2026 im Wesentlichen abgeschlossen zu haben.

Die KI-Plattform der Justiz konnte ebenfalls seit der Mittelentsperrung vorangetrieben werden. So wurde durch das Justizministerium Baden-Württemberg bereits eine einheitliche KI-Schnittstelle, die alle künftigen Justiz-KI-Anwendungen mit den E-Akten-Systemen aller Länder verbinden kann, erarbeitet und spezifiziert. Auch wurden mittlerweile Fachkonzepte für die Errichtung eines KI-Marktplatzes, den die Justizverwaltungen der Länder nutzen können, um KI-Anwendungen untereinander zu teilen, die Errichtung eines KI-Hubs, der den Justizangehörigen als zentrale Anlaufstelle für das Ansteuern von KI-Anwendungen dient, sowie für weitere technische Detailfragen erstellt. Die KI-Plattform wird voraussichtlich ab Anfang 2026 schrittweise in den Justizsystemen der Länder implementiert.

Im Vorhaben „KI-Fachverfahren ‚StruKI – Strukturierung mit KI‘ und KI-Apps“ wird vorrangig die KI-Assistenzanwendung „StruKI“ entwickelt (s. oben 9.). Darüber hinaus werden die Mittel für das Projekt JANO (s. oben 7./8.) eingesetzt. Geplant ist zudem, ein bereits 2023 begonnenes Projekt zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Nebenverfahren in der Justiz weiterzuführen.

Für die effizientere Steuerung der Projekte wurde im Jahr 2024 ein KI-Projektbüro als zentrale Unterstützung des Projektmanagements im IuK-Fachzentrum Justiz eingerichtet. Das KI-Projektbüro ist zuständig für die KI-Projekte aus dem Vorhaben „KI-Fachverfahren ‚StruKI – Strukturierung mit KI‘ und KI-Apps“ und wird aus den hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln finanziert.

Für die weitere Arbeit an den vorgenannten Projekten und die Beauftragung weiterer Projekte wurde Ende 2024 bis Anfang 2025 ein Vergabeverfahren durchgeführt, um u. a. einen Rahmen-Dienstleistungsvertrag für die Durchführung von KI-Softwareentwicklungen zu erhalten. Der Zuschlag wurde am 4. April 2025 an die IBM Deutschland GmbH erteilt.

Im Vorhaben „Maschinelle Übersetzungsplattform der Justiz in Deutschland“ wurde Ende 2024 eine Markterkundung durchgeführt. Aktuell wird nun die Ausschreibung vorbereitet, um die Anwendung entwickeln zu lassen. Dabei wird auf die Erkenntnisse aus der maschinellen Übersetzungslösung, die in der Landesjustiz Baden-Württemberg bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Einsatz ist, aufgesetzt werden. Die Maschinelle Übersetzungsplattform soll 2026 in den Echtbetrieb starten.



11. *inwiefern KI-Anwendungen anderer Bundesländer bereits in der Justiz Baden-Württemberg zum Einsatz kommen oder deren Einsatz geplant ist (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Anwendung und den hieraus gezogenen Erfahrungen);*

Zu 11.:

Bereits ohne den Echtbetrieb der KI-Plattform der Justiz (s. oben 10.) ist der Einsatz von KI-Projekten aus anderen Ländern in Baden-Württemberg in vielen Fällen technisch möglich, da auf Arbeitsebene übereinstimmende Überlegungen zu anzulegenden Betriebsumgebungen getroffen worden sind. KI-Anwendungen können so unproblematisch mit anderen Ländern geteilt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind allerdings nach hiesigem Kenntnisstand noch keine KI-Projekte aus anderen Ländern einsatzbereit. Jedoch wird der Verlauf des KI-Projekts MAKI (s. unten 15.) aus Niedersachsen verfolgt, über einen Einsatz wird zu gegebener Zeit entschieden werden.

12. *inwiefern KI-Anwendungen aus der Justiz Baden-Württemberg in anderen Bundesländern zum Einsatz kommen oder deren Einsatz geplant ist;*

Zu 12.:

Zur Machbarkeit des Teilens von hiesigen KI-Anwendungen gilt das unter 11. Ausgeführte.

Die KI-Anwendung JANO wird gleichzeitig auch in der hessischen Landesjustiz pilotiert. Auch aus anderen Ländern gibt es Anfragen, ob ein Testzugang für JANO eingerichtet werden kann.

Die Anwendung DOCCO soll zeitnah der niedersächsischen Landesjustiz zur Verfügung gestellt werden. Niedersachsen hat bereits frühzeitig Interesse an dieser Anwendung angemeldet.

13. *inwiefern seit Drucksache 17/5658 eine Zusammenarbeit oder ein Erfahrungsaustausch mit anderen Staaten über den Einsatz von KI in der Justiz erfolgt;*
14. *sofern keine Zusammenarbeit oder ein Erfahrungsaustausch über den Einsatz von KI mit anderen Staaten erfolgt, was die Gründe hierfür sind;*

Zu 13. und 14.:

Neben informellen Austauschen (so beispielsweise mit der französischen Justiz über OLGA) hat sich die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg, im Jahr 2024 zusammen mit der Italienischen Republik und der Portugiesischen Republik an einem vom Königreich Spanien initiierten Antrag beteiligt, ein „common governance framework for a trustworthy and people-centred AI in Justice“ aus Haushaltsmitteln der Europäischen Union zu finanzieren (TSI-Projekt). Die Förderung wurde letztendlich nicht bewilligt.

Das Bundesjustizministerium hat das Justizministerium Baden-Württemberg gegenüber anderen Staaten bereits mehrfach als Hauptansprechpartner für Justiz-KI benannt. Hier spielt eine wichtige Rolle, dass das Land Baden-Württemberg weiterhin den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz der Bund-Länder-Kommission für den Einsatz von Informationstechnik in der Justiz innehat.

Es ist beabsichtigt, die entstandenen Kontakte aufrecht zu erhalten und noch weiter zu vertiefen.

15. *inwiefern sie seit Drucksache 17/5658 weitergehende KI-Systeme, die unter Umständen sogar Entscheidungen (samt passender Begründung) vorschlagen, verfolgt.*

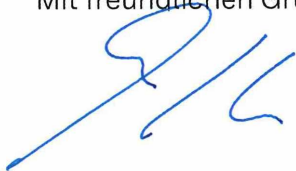
Zu 15.:

KI-Systeme, die unter Umständen sogar Entscheidungen (samt passender Begründung) vorschlagen, werden aktuell nicht verfolgt. Ein wesentliches Unterstützungspotential in der Justiz liegt in der Assistenz von repetitiven Tätigkeiten. Dies umfasst viele Tätigkeiten im Unterstützungsbereich und auf Entscheider-Ebene das Erarbeiten und Aufbereiten der sich aus der Akte ergebenden Sach- und Streitstände, was einen erheblich größeren

Arbeits- und Zeitaufwand verursacht als die Entscheidungsfindung selbst. Zudem gilt weiterhin der Grundsatz „die endgültige Entscheidung bleibt dem Menschen vorbehalten“. Dies hat auch in der KI-Verordnung Niederschlag gefunden, Erwägungsgrund 61 führt dort aus: „(...) die endgültige Entscheidungsfindung muss eine von Menschen gesteuerte Tätigkeit bleiben.“

Allerdings wird die Entwicklung des niedersächsischen Projekts MAKI (s. oben 11.) verfolgt. Diese Anwendung wird voraussichtlich in der Lage sein, konkrete Entscheidungsvorschläge auf Basis der bisherigen Rechtsprechung des jeweils selben Spruchkörpers zu unterbreiten. Ob MAKI auch in der Landesjustiz Baden-Württemberg eingesetzt wird, wird zu gegebener Zeit entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Gentges MdL
Ministerin der Justiz und für Migration